

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2007

Liebe AS 470 Deutschland e.V. -Mitglieder und Freunde,

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Freunde der AS 470 Deutschland herzlich zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2007 ein. Diese Versammlung ist notwendig geworden, da das Amtsgericht Charlottenburg einige Änderungen in der im Oktober beschlossenen, neuen Satzung verlangt. Die einzelnen Änderungen sind auf der Rückseite dieser Einladung aufgeführt.

Die Versammlung findet im Rahmen des Kieler Pfingstbusches 2007 in Kiel Schilksee am Samstag, den 26.Mai 2007 um 19:30 Uhr statt.

Wir treffen uns in der „Pressebar“ im Olympiazentrum.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Diskussion und Abstimmung über die geänderten Paragraphen der neuen Satzung
3. Verschiedenes

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.
Mit sportlichem Gruß

Änderungen der Satzung 2006 der AS 470 Deutschland e. V..

Originaltext in kursiver Schrift,
neuer Text in normaler Schrift,
Änderungen sind fett und unterstrichen dargestellt.

8 *Mitgliederversammlung*

- (2) *Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr, und zwar in der Regel in der zweiten Jahreshälfte, statt und wird vom Vorstand unter Wahrung einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Veröffentlichung der Einladung im 470er-INFO und/ oder auf der Homepage der AS 470 Deutschland gilt als schriftliche Einladung. Vorschläge von Mitgliedern zur Erweiterung der Tagesordnung und Anträge müssen dem Vorstand zwei Wochen vor Beginn der Versammlung zugegangen sein.*

8 **Mitgliederversammlung**

- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr, und zwar in der Regel in der zweiten Jahreshälfte, statt und wird vom Vorstand unter Wahrung einer Frist von **30 Tagen** unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Veröffentlichung der Einladung im 470er-INFO oder auf **elektronischem Weg mit persönlicher Adressierung (z.B. E-Mail)** gilt als schriftliche Einladung. Vorschläge von Mitgliedern zur Erweiterung der Tagesordnung und Anträge müssen dem Vorstand **14 Tage** vor Beginn der Versammlung zugegangen sein.

9 *Vorstand*

- (3) *Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Vorstand im Sinne des § 26 des BGB sind der erste Vorsitzende und die beiden Vizepräsidenten. Der erste Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt, im Falle seiner Verhinderung sind es die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam.*

9 **Vorstand**

- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Vorstand im Sinne des § 26 des BGB sind der erste Vorsitzende und die beiden Vizepräsidenten. Der erste Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt, **die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gemeinsam.**

14 *Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins*

- (1) *Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge hierzu sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten.*

14 **Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins**

- (1) Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge hierzu sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens **30 Tage** vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten.